Ratsversammlung Nr. 16 der XVIII. Wahlperiode

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz am Donnerstag, dem 25. Januar 2024, 18.00 Uhr, im Vortragssaal des Haus des Gastes.

Anwesende:

Ratsherr Teyke (als Ratsvorsitzender)
Bürgermeister Lange
Beigeordneter Cziesla
Beigeordneter Hahn
Beigeordnete Schultheis
Beigeordneter Stahl
Beigeordneter Thiesmeyer
Ratsherr Aue
Ratsherr Behling
Ratsfrau Bode
Ratsherr Burger
Ratsherr Gehrke
Ratsherr Hungerland
Ratsherr Jakobi
Ratsfrau Kinne
Ratsherr Köhler
Ratsherr Körner
Ratsherr Mühl
Ratsfrau Peters
Ratsherr Schäfer
Ratsherr Sommerfeld
Ratsfrau Willig-Freudenthal

Es fehlen:

Stellv. Bürgermeister Speit
Ratsherr Amandi
Ratsherr Deppe
Ratsherr Fiedler
Ratsherr Liebau

Von der Verwaltung:

Stadtamtsrat Bähnsch
Städt. Rat Jockisch
Verwaltungsfachangestellte Spillner (als Protokollführerin)

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 17.01.2024.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates.

2. Anträge zur Tagesordnung.

3. Sachstandsberichte zu den Themen
   a) Haushalt 2023
   b) VITAMAR
   c) Haushalt 2024
   d) städt. Kurhaus
   e) Katastrophenschutz
   f) Verschiedenes
   - Antrag Nr. 88 der Fraktionen einschl. Gruppe BI/Amandi vom 15.01.2024.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters.

5. Beantwortung von Anfragen.

   Anschließend ***" E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e "*** .

\- - - - - - - -

Beratungsergebnis und Sitzungsverlauf:

TOP Nr. 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates

Um 18.00 Uhr eröffnet der stellv. Ratsvorsitzende, Herr Teyke, die öffentliche Sitzung und stellt nach der Begrüßung die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP Nr. 2

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die vorliegende Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TOP Nr. 3

Sachstandsberichte zu den Themen
a) Haushalt 2023
b) VITAMAR
c) Haushalt 2024
d) städt. Kurhaus
e) Katastrophenschutz
f) Verschiedenes
- Antrag Nr. 88 der Fraktionen einschl. Gruppe BI/Amandi vom 15.01.2024

Beigeordnete Schultheis begründet den vorliegenden Antrag, der von allen im Rat vertretenen Fraktionen/Gruppen unterstützt wurde, dahingehend, dass den Ratsmitgliedern Antworten auf drängende Fragen fehlen, die noch im Monat Januar und somit vor Einberufung der nächsten Sitzungen im Februar beantwortet werden sollten.

Mit den Antrag Nr. 88 vom 15.01.2024 wurden folgende Fragen gestellt, die abschnittsweise vom Bürgermeister bzw. den anwesenden Vertretern der Verwaltung beantwortet werden:

I Haushalt 2023

1. Gibt es bereits einen Vertrag mit einem Kinder- und Jugendreferenten bzw. eine Beauftragung an einen „Träger“ ?

2. Ist der Betriebsführungsvertrag für die KITA Bartolfelde unterzeichnet ?

3. Sachstand der Baumaßnahmen KITA „Spatzennest“ und Neubau KITA „Lutter“ ?

Antworten der Verwaltung:

Zu 1.:

Herr Bähnsch berichtet, dass nach dem Ratsbeschluss im Juli 2023 der Kontakt mit dem Ortsverband des Kinderschutzbundes aufgenommen wurde. Die Verwaltung hat für die Ausschreibung einige Mustervorschläge übersandt. Es lag dennoch wohl ein Missverständnis in Bezug auf die weitere Vorgehensweise für die Ausschreibung vor.
Unmittelbar vor dieser Sitzung hat noch eine weitere Organisation Interesse diesbezüglich bekundet. Dieses Angebot muss jedoch zunächst noch geprüft werden.

Ratsherr Burger betont, dass die Stadt wieder einen Zugriff auf die Jugendlichen erhalten muss. Die Umsetzung läuft für ihn hier zu schleppend. Darüber hinaus möchte er wissen, ob die für 2023 veranschlagten Mittel verfallen oder Rücklagen gebildet werden können.
Hierzu antwortet Herr Jockisch, dass die Mittel, die in 2023 hierfür bereitgestellt wurden, verfallen. Es müssen hierfür neue Mittel in den Haushalt 2024 eingestellt werden.
In diesen Zusammenhang fragt der Bürgermeister, ob der Rat auch einverstanden wäre, die Stelle über das Jahr 2025 hinaus mit Kostenübernahme durch die Stadt bei dem freien Träger zu belassen. Hiergegen wird von Seiten der Ratsmitglieder kein Widerspruch erhoben.

Zu 2.:

Der Betriebsführungsvertrag bezüglich des Krippenanbaus der ev. KITA Bartolfelde konnte bislang noch nicht unterzeichnet werden, da die Endfassung durch die Kirchenverwaltung noch nicht vorgelegt wurde.
Auch gibt es bislang noch keinen abgestimmten zeitlichen Ablaufplan für die Baumaßnahme.

Zu 3.:

Der Bürgermeister erklärt, dass vom beauftragten Architekturbüro ein entsprechender Zeitplan vorgelegt wurde.
Zum neuen KITA-Jahr 2024/2025 stehen die Container.
Im Bezug auf den Neubau in der Lutter ist die Fa. GPP beauftragt worden, die entsprechende Ausschreibung vorzubereiten.

II VITAMAR

1. Ist der Vertrag mit der Beratungsfirma unterschrieben und gibt es eine neue Geschäftsführung sowie ein Konzept für das VITAMAR ? Wie hoch ist dafür der finanzielle Aufwand ?
2. Wie wird sich der Zuschussbedarf 2024 gestalten ?
3. Wie sieht der Abschluss für das Jahr 2023 aus ?

Antworten der Verwaltung:

Zu 1.:

Hierzu erklärt, der Bürgermeister, dass die Antwort auf diese Frage bereits in der letzten Sitzung des Rates am 25.11.2023 beantwortet wurde. Sie ist der Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.
Die Fa. Prova hat sich mittlerweile den Mitarbeitern vorgestellt und einige Interna zum täglichen Ablauf besprochen. Die Teilnahme von Vertretern der Gesellschafterversammlung an diesem Mitarbeitergespräch war von Seiten der Prova ausdrücklich nicht gewünscht.
Der Bürgermeister bittet um Verständnis dafür, dass er an dieser Stelle keine näheren Auskünfte geben kann, da diese nichtöffentlich zu behandeln sind. Es rät den Fraktionen, sich bei Fragen an ihre Vertreter in der Gesellschafterversammlung zu wenden.

Ratsfrau Bode fragt nach dem Konzept für das VITAMAR.
Der Bürgermeister erklärt, dass die Erstellung des Konzeptes beauftragt ist und für Anfang/Mitte Februar zugesagt wurde. Es wird den Ratsmitgliedern zusammen mit dem Haushalt 2024 vorgelegt.

Zu 2.:

Der zu erwartenden Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024. Der Zuschuss wird dann in den Haushaltsplan der Stadt eingestellt.

Zu 3.:

Der Jahresabschluss für Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

Ratsherr Aue begründet die Initiative für den Antrag zur Einberufung zur Sondersitzung auch im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Genehmigung des Haushalts 2023.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass dies so nicht richtig sei. Der Haushalt 2023 war aus Sicht des Landkreises Göttingen uneingeschränkt genehmigungsfähig. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2024 ein Konzept für den Weiterbetrieb des VITAMAR vorzulegen ist und dies wird dann selbstverständlich auch vorliegen.

Beigeordneter Hahn fragt nach einem aktuellen Organigramm der Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH. Dies wäre aus seiner Sicht hilfreich bei der Einholung von Informationen.
Darüber hinaus hat ihn die Aussage aus einem Pressebericht irritiert, dass für das VITAMAR gar keine Fördermittel beantragt wurden.
Außerdem war das Konzept für das VITAMAR bereits im Sommer bei der Haushaltsdebatte Streitpunkt, so dass ihm die Umsetzung nach einem halben Jahr viel zu spät erscheint.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der besagte Pressebericht auf eine Aussage aus dem Landesministerium bezog. Dort kann kein Förderantrag vorliegen, da der gestellte Förderantrag sich auf ein Bundesprogramm bezog. Das Land bietet momentan kein entsprechendes Förderprogramm für Freizeit- und Sportstätten an.

Ratsherr Sommerfeld fragt nach, warum zu dem Besuch der der Landtagsabgeordneten CDU und SPD kurz vor Weihnachten nicht auch die Mitglieder der Gesellschafterversammlung geladen waren.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Einladung der Landtagsabgeordneten auf die Initiative eines CDU-Fraktionsmitglieds zurückzuführen war. Rückfragen zum Verteiler der Einladung können nur von dieser Seite aus beantwortet werden.

III Haushalt 2024

Der Entwurf zum Haushalt 2024 soll dem Rat zur Verfügung gestellt und nach Beratungen in den Fraktionen mit Anträgen zum Haushalt einen Monat später verabschiedet werden. Damit würde mehr Zeit eingeräumt als beim Haushalt 2023.

1. Wann bekommt der Rat diesen Entwurf zum Haushalt 2024 ?

Der Haushalt sollte mit Nennung der wesentlichen Eckdaten von der Verwaltung eingebracht werden. Das ist die Basis der anstehenden Diskussionen im politischen Raum. Es ist kein gutes Signal, den Haushalt einfach nur so zur Verfügung zu stellen. Die Einbringungen des Haushalts sollte gleichfalls in einer Ratssitzung geschehen, möglicherweise Anfang Februar 2024.

Antworten der Verwaltung:

Zu 1.:

Hierzu erklärt, der Bürgermeister, dass diese Frage bereits in der letzten Sitzung des Rates am 25.11.2023 beantwortet wurde. Sie ist der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.

Herr Jockisch wird den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 am 29.02.2024 in öffentlicher Ratssitzung dem Rat in einer Power-Point-Präsentation vorstellen. Hierzu wird es dann keine Diskussion geben.
Die Einbringung des Haushalts wird dann den Auftakt für die Willensbildung in den Ortsräten, den Fachausschüssen, dem Verwaltungsausschuss und im Rat bilden.
Der Beschluss kann dann frühestens im April erfolgen. Somit sollte für alle genug Zeit sein, um sich ausführlich mit dem Zahlenwerk auseinandersetzen zu können und bei Bedarf Nachfragen zu stellen.

Er betont, dass die Verwaltung lediglich einen Vorschlag unterbreitet. Verantwortlich für den Haushalt der Stadt sei letztlich der Rat.

Änderungsvorschläge können vorgelegt werden und werden nach Ratsbeschluss in den Haushalt eingearbeitet.

Dass der Haushalt für 2024 nicht mehr im letzten Jahr vorgelegt und beschlossen werden konnte, war u. a. der Tatsache geschuldet, dass der Haushalt 2023 erst im August beschlossen wurde. Unmittelbar danach bereits einen neuen Entwurf für das Folgejahr zu erarbeiten und im Dezember einzubringen, wäre nur unter optimalen Bedingungen möglich gewesen. Diese Bedingungen lagen nicht vor, da es aufgrund von Personalmangel nicht möglich war, die für die Erarbeitung eines Haushaltsplanentwurfes erforderlichen Mittelanmeldungen zeitnah genug zu ermitteln.

Ratsherr Aue bestätigt diese Reihenfolge als richtige Vorgehensweise, die er auch aus seiner beruflichen Erfahrung gewohnt ist.

Der Bürgermeister bestätigt, dass die Ratsmitglieder bislang eine andere Vorgehensweise gewohnt sind und bittet, sich im Februar einfach auf dieses neue Verfahren einzulassen.

Ratsherr Jakobi erinnert an die kontroverse Diskussion im Ortsrat zum Haushalt 2023. Er hat kein Verständnis für die Verzögerung. Der Haushalt 2024 war ausdrücklich für November zugesichert. Er möchte keine Wiederholung der Situation.

Ratsherr Gehrke betont, dass der Rat diese Aussage des fehlenden Personals bereits zu lange hört. Ein aktives Entgegenwirken ist aus seiner Sicht jedoch nicht zu verzeichnen.

Herr Bähnsch kann diese Aussage für die Mitarbeiter*innen der Verwaltung so nicht stehen lassen. Er betont, dass die Verwaltung kurz vorm Kollabieren ist. Die personelle Situation war noch nie so schlecht. Die Politik trägt ihren Teil dazu bei, dass der Verwaltung die Zeit fehlt, ihre Arbeit zu tun. Insgesamt 4 Vollzeitstellen fehlen allein in seinem Fachbereich. Daneben sind begonnene Bauvorhaben umzusetzen. Die Situation wurde in den Fachausschüssen bereits mehrfach dargelegt.

Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass die Verwaltung seit einiger Zeit versucht alle vakanten Stellen nachzubesetzen. Teilweise ist dies gelungen; teilweise jedoch nicht auf Dauer.
Die Einbringung des Haushalts 2024 noch im letzten Jahr wäre auch für ihn wünschenswert gewesen, war aber leider nicht zu realisieren.
Mittlerweile liegen ihm 6 Überlastungsanzeigen vor, die gestellt wurden, um die Mitarbeiter*innen vor möglichen Regressansprüchen durch Bearbeitungsfehler zu schützen, die durch eine Arbeitsüberlastung entstehen könnten.

Beigeordneter Hahn fragt Herrn Jockisch, wie hoch die Haushaltsreste aus dem Jahr 2023 ausfallen.

Herr Jockisch antwortet, dass entsprechende Übertragungsanträge von den Produktverantwortlichen bis zum 29.02.2024 gestellt werden müssen. Erst danach kann eine Aussage zur Höhe der übernommenen Ermächtigungen getroffen werden.

IV Kurhaus

1. Sachstand zur Kündigung der bisherigen Pächterin ?
2. Wie werden künftig die Betriebskosten abgerechnet ? Welche Auswirkungen sind auf den Haushalt zu erwarten ?
3. Wird für eine künftige Verpachtung ein Konzept vorzulegen sein, wie das Kurhaus, der Kursaal und der Außenbereich betrieben wird ?
4. Gibt es bereits Gespräche mit möglichen Nachpächtern oder wird eine Ausschreibung vorbereitet ?
5. Sind im Blick auf den Haushalt 2024 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen für das Kurhaus geplant ?

Antworten der Verwaltung:

Zu 1.:

Der Bürgermeister bittet um Verständnis dafür, dass er zu den Beweggründen der Kündigung der bisherigen Pächterin in öffentlicher Sitzung keine Auskunft geben darf.

Zu 2.:

Die Abrechnung der Betriebskosten ist Bestandteil des Pachtvertrages und mit einem potentiellen Nachpächter neu zu verhandeln. Für die Zeit des Leerstands sind die Betriebskosten natürlich von der Stadt selbst zu tragen.

Zu 3.:

Sollte es zu einer Neuverpachtung kommen, wird sich der Bewerber selbstverständlich, wie gewohnt, dem Verwaltungsausschuss persönlich vorstellen und das entsprechende Konzept für die Nutzung darlegen. Genauso wurde auch im Falle von der bisherigen Pächterin verfahren und das Gremium hat sich übereinstimmend für das vorgelegte Konzept entscheiden.

Zu 4.:

Gespräche wurden bereits mit mehreren Interessenten geführt. Sollten die Planungen Form annehmen, wird eine entsprechende Vorstellung wie zuvor beschrieben stattfinden.

Zu 5.:

Nach den ersten Gesprächen wird die Stadt für den Haushalt 2024 Mittel für verschiedene notwendige Sanierungsmaßnahmen einplanen müssen, um eine Weiterverpachtung gewährleisten zu können.

Ratsherr Behling kritisiert den Umgang der Pächterin mit den Vereinen und Verbänden und betont, wie wichtig das Kurhaus für Bad Lauterberg im Harz ist.

Ratsherr Körner erinnert an die überaus überzeugende Vorstellung des Konzeptes der bisherigen Pächterin. Alle Anwesenden waren von ihren Ideen für die die Belebung des Kurhauses angetan und haben daraufhin für den Abschluss des Pachtvertrages einschl. der Vertragsbedingungen plädiert.

Leider lassen sich die Rahmenbedingungen für die Umsetzung nur schwer beeinflussen.

Ratsherr Gehrke betont, dass die Frage der Nebenkosten ausschlaggebend für die Neuverpachtung sein wird.

Beigeordneter Stahl stellt abschließend die Frage in den Raum, ob sich die Stadt Bad Lauterberg im Harz das Kurhaus überhaupt noch leisten kann.
Das Gebäude ist über 100 Jahre alt und mittlerweile ein Sanierungsfall. Hier sind Investitionen im oberen sechsstelligen Bereich notwendig.
Er sieht die Notwendigkeit für ein Konzept in Hinblick auf den Fortbestand.
Selbstverständlich ist eine Stätte für Repräsentationen, Kultur- und Vereinsveranstaltungen wichtig. Aber das Festhalten an dem städt. Kurhaus in der jetzigen Form hält er für reine Nostalgie.

Ratsherr Aue fragt nach, ob den bereits eine konkrete Kündigung vorliegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Pächterin bislang lediglich mitgeteilt hat, die Bewirtschaftung des Kurhauses zum 31.12.2023 einzustellen. Der Fitnessbereich läuft momentan noch weiter, da für Januar wohl bereits Beiträge eingezogen wurden.

V Katastrophenschutz

Die jüngsten Starkregenereignisse haben gezeigt, wie wichtig die Vorbereitung als Prävention auf solche Ereignisse sein kann.

1. Gibt es einen Katastrophenschutzplan für die Stadt Bad Lauterberg im Harz ?

   Wenn ja, wo kann er für den Rat nachgelesen werden ?

Antwort der Verwaltung:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 22.12.2024, also dem letzten Arbeitstag vor den Weihnachtsfeiertagen, ein Krisengespräch in seinem Büro stattgefunden hat, an dem neben dem Stadtkommando der Freiw. Feuerwehr auch Vertreter der Harzwasserwerke und der Verwaltung teilgenommen haben.
Bereits am Folgetag wurden Freiwillige aufgerufen, Sandsäcke zu befüllen. Der Andrang hierbei war überwältigend und zeugte von der hohen Solidarität der Bevölkerung.
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und des THW waren über Weihnachten im Dauereinsatz und haben Uferbereiche absichert und Anwohnern geholfen, deren Keller durch den steigenden Druck des Grundwassers vollgelaufen waren.

Der Bürgermeister war an allen Tagen rund um die Uhr ansprechbar und hat bei Bedarf Informationen an weitere Verwaltungsangehörige weitergeleitet. Auch die Kreisverwaltung war involviert, um für weiterreichende Notfälle gewappnet zu sein.

Es bleibt festzustellen, dass in erster Linie der Landkreis für den Katastrophenschutz zuständig ist und somit auch für die Erstellung eines Katastrophenschutzplanes. Dieser ist jedoch Verschlusssache und nicht öffentlich einsehbar. Bei Starkregen, Stürmen, Hochwasser o. ä. kommt der eingerichtete Krisenstab zum Einsatz.
Die Stadt Bad Lauterberg im Harz ist lediglich für die Gefahrenabwehr zuständig und hat hierfür ebenfalls einen Krisenstab im Rahmen dieser Zuständigkeit eingerichtet.

Ratsfrau Bode fragt nach, wie sich der Bürger im Notfall zu verhalten hat. Vielen ist das gar nicht so bewusst.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Information der Bürger über verschiedene Medien gewährleistet ist. Dies wird ebenfalls vom Krisenstab des Landkreises gesteuert.

Ratsherr Teyke empfiehlt hier insbesondere die Nutzung der Apps „NINA“ oder „KATWARN“.

Beigeordneter Hahn bezieht sich auf Anträge seiner Fraktion zum Thema „Alarmierung/Sirenenertüchtigung“ vor einiger Zeit. Darüber hinaus fragt er, ob der Feuerwehrbedarfsplan einer Überarbeitung bedarf.

Herr Bähnsch betont, dass hier die Begriffe Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz vermischt werden. Der Feuerwehrbedarfsplan ist formell nicht auf dem Laufenden. Der Rat hat ihn letztes Mal auch nur zur Kenntnis genommen. Dies kam bei der Feuerwehr nicht gut an. Er regt diesbezüglich bei einer Überarbeitung einen konkreten Beschluss des Rates an.
Die Alarmierung der Feuerwehren erfolgt bereits seit einigen Jahren über digitale Meldeempfänger. Zusätzlich wird noch die App „DIVERA“ genutzt.

Sirenen dienen nicht der Alarmierung im Brandfall, sondern der Bevölkerung im Katastrophenfall.
Der Altkreis Osterode hat seinerzeit entschieden, die Ertüchtigung von vorhandenen Sirenen nicht mehr finanziell zu unterstützen. Sollte es gewünscht sein, müssen neue Sirenenmasten an neuen Standorten errichtet werden, die dann technisch auch von der Leitstelle ansteuerbar sein müssen.
Der Landkreis erstellt hierzu gerade ein sog. Beschallungsgutachten. Wie die finanzielle Beteiligung der Kommunen zur Beschaffung neuer Sirenenmasten aussehen soll, ist noch nicht abschließend geklärt.

Weitere Fragen:

a) „Haus der Begegnung“

b) Familienzentrum

c) Bauvorhaben „Feuerwehrgerätehäuser“

Zu a):

Nachdem es bereits Ende letzten Jahres einige Gerüchte hierzu gab, haben die Johanniter mittlerweile die Räumlichkeiten zum 31.03.2024 gekündigt.
Die weiteren Nutzer müssen ihre Nutzungen bis dahin mit den Johannitern koordinieren.
Der Stadt war bis dato teilweise gar nicht bekannt, welche Nutzungen der Räumlichkeiten durch die Johanniter zur Verfügung gestellt wurden.
Die Stadt will sich aber dafür einsetzen, dass neben der Ausgabe der Tafel und auch die Selbsthilfegruppe und die Lagerung von Instrumenten von Marchingpower in den Räumlichkeiten bzw. dem Keller zumindest solange fortgesetzt werden können bis es zu einer Neuverpachtung der Räumlichkeiten kommt.

Zu b):

Laut Aussage von Herrn Sonsalla von Manyways wird das Familienzentrum in Bad Lauterberg im Harz weiter bestehen bleiben. Seit 2022 werden hierfür Räumlichkeiten in der ehem. Berufsschule am Heikenberg genutzt.

Zu c):

Entgegen anderslautender Gerüchte wird die Stadt die Förderung des Landes Niedersachsen für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Barbis nicht zurückzahlen müssen.
Die zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden zweckgemäß eingesetzt und in voller Höhe in 2023 ausgezahlt.

Ratsherr Burger betont, dass durch den Wegfall der sozialen Leistungen des „Haus der Begegnung“ ein wichtiger Beitrag für das Gemeinwesen wegfällt. Die Stadt müsse sich zeitnah Gedanken machen, wie dieser Verlust ausgeglichen werden könne.

Herr Bähnsch erklärt, dass dies von Seiten der Stadt nicht leistbar ist. Das „Haus der Begegnung“ hat sich über die letzten Jahre aus der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe entwickelt. Förderprogramme wurden seitdem von der Stadt Bad Lauterberg im Harz in Form von Sach- und Geldleistungen unterstützt. Dies fällt jedoch in den Bereich der freiwilligen Leistungen. Hier wird seiner Meinung nach eine Landesaufgabe auf die Kommunen abgewälzt.

Abschließend fragt Beigeordnete Schultheis nach dem Sachstand beim Verkauf des ehem. Rathausgeländes.

Der Bürgermeister räumt Unstimmigkeiten mit dem potentiellen Erwerber ein. Im Moment ruht der Kontakt völlig. Dies ist für die Stadt natürlich nicht zufriedenstellend.
Es wird beabsichtigt, hier konkrete Fristen zu setzen und ggf. nach einen neuen Projektträger zu suchen.

TOP Nr. 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

1. **Feuerwehrgerätehaus Bartolfelde/Osterhagen**

   Der Bürgermeister teilt mit, dass der Einzug der Feuerwehren Bartolfelde/Osterhagen in das neue Feuerwehrgerätehaus für das 3. Quartal 2024 geplant ist.

2. **Dorfteich Bartolfelde**

   Weiter teilt er mit, dass die bauausführende Firma mit den weiteren Arbeiten am Dorfteich in Bartolfelde beauftragt wurde. Hier wird auf die Mitteilung eines konkreten Termins gewartet.

3. **Leitung Fachbereich III**

   Weiter gibt der Bürgermeister bekannt, dass Frau Diener am 01.03.2024 ihren Dienst bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz aufnehmen und die Leitung des Fachbereiches Innere Dienste übernehmen wird.

4. **Umstellung des Ratsinformationssystems**

   Wie bereits durch die Verwaltung mitgeteilt, wird zurzeit gerade ein Update des Ratsinformationssystems vorbereitet. In Kürze wird es hierzu weitere Informationen an die Ratsmitglieder geben.

5. **Einführung digitale Bauakte**

   Weiter weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Landkreis zum Jahreswechsel die Einführung der digitalen Bauakte umgesetzt hat. Die Stadt arbeitet bereits daran hier die technischen Voraussetzungen auf kommunaler Ebene zu schaffen.

6. **Nachbesetzung Gleichstellungsbeauftragte**

   Zur Nachbesetzung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Bad Lauterberg im Harz erneuert der Bürgermeister den Aufruf an die Fraktionen, mögliche Interessenten mit einer formlosen Bewerbung an die Stadtverwaltung zu verweisen.

TOP Nr. 5

Beantwortung von Anfragen

Ratsfrau Bode stellt zum Thema Dorfteich Bartolfelde den Ratsmitgliedern Bildmaterial zur Verfügung, um auf den desolaten Zustand des Dorfteiches hinzuweisen.

Sie drängt im Namen der Bartolfelder Bevölkerung auf die Beseitigung dieser unschönen Situation.

Herr Bähnsch erklärt, dass nach der Auskofferung des Teiches die vorhandenen Defekte dort bislang nicht beseitigt werden konnten. Dies hat jedoch die bauausführende Firma zu verantworten. Hier kommt es zu Verzögerungen aus den unterschiedlichsten Gründen.

Die Frage nach eventuellen Folgekosten kann von Seiten der Verwaltung noch nicht abschließend beantwortet werden.

Ratsfrau Willig-Freudenthal weist darauf hin, dass die Baustelle nicht sachgemäß zurückgebaut wurde. Hierzu hatte sie bereits mehrfach versucht, mit dem zuständigen Sachgebiet Kontakt aufzunehmen.

Ratsherr Sommerfeld verweist auf eine unbeantwortete Mail an Herrn Bähnsch, in der er um Informationen zu der Aufstellung von Funksendemasten im Bereich Osterhagen gebeten habe und einen Informationsabend für die Osterhagener Bevölkerung gefordert hatte.
Herr Bänsch erklärt, dass er die Informationen der bauausführenden Firma hierzu an Herrn Sommerfeld weitergegeben habe. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat zu dem gestellten Bauantrag lediglich eine Stellungnahme abzugeben. Die Einflussnahme auf die Baumaßnahme selbst ist eher gering.
Der Ortsrat hätte zu einer Informationsveranstaltung einladen können, aber ohne Beteiligung der Stadt.

Ratsherr Jakobi bezieht sich auf die Vermietung im ehem. Verwaltungsgebäude Barbis. Hier sind bereits Türen im Gebäude eingetreten worden.

Herr Bähnsch erklärt, dass ihm zu Beschädigungen im Gebäude bislang keine Informationen vorliegen. Bei der Nutzung handelt es sich nicht um eine Vermietung, sondern um die Unterbringung von Obdachlosen. Dieser Personenkreis ist mit normalen Mietern nicht vergleichbar.
Die Stadt kommt mit dieser Maßnahme ihrer Pflicht zur Unterbringung von obdachlosen Personen nach.

Darüber hinaus weist Ratsherr Jakobi auf die neuen Straßenschilder im Bereich des Fußweges „Alte Postgasse“ hin. Hierfehlt aus seiner Sicht der Hinweis auf einen eingeschränkten Winterdienst.

Er fragt weiter, ob für die Sanierung der Brücke im Bereich „Dreymann’s Mühle“ Mittel im Haushalt 2024 eingeplant seien.

Abschließend bezieht er sich auf die gesperrte Bushaltestelle in der Barbiser Straße Höhe Grundstück Baumann.
In der Sitzung des Ortsrates Barbis im Juni 2023 wurde von Seiten des Beteiligten Einsichtnahme in ein der Verwaltung vorliegendes Schriftstück gefordert.

Der Bürgermeister erklärt, dass Herrn Baumann dieses Schriftstück nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Er betont jedoch, dass der Stadt Bad Lauterberg im Harz weiterhin an einer Einigung mit der Straßenbauverwaltung Goslar diesbezüglich gelegen ist und zwar in der Form, dass dem Beteiligten hier keine Kosten entstehen.

Beigeordneter Hahn fragt, wie viele Masten der besagte Bauantrag im Bereich Osterhagen umfasst und warum der Ortsrat nicht beteiligt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um die Neuerrichtung eines Sendemastes zwischen den Ortschaften Osterhagen und Bartolfelde handelt und darüber hinaus um die Sanierung eines bereits vorhandenen Sendemastes. Die Beteiligung des Ortsrates wurde von Seiten der Verwaltung abgefragt und wurde verneint.

Ratsherr Gehrke fragt nach, ob es richtig sei, dass die Ausschreibung der digitalen Tafeln in der Grundschule am Hausberg erneut zurückzuziehen war.

Herr Bähnsch erklärt hierzu, dass dies nicht richtig sei.

Ratsfrau Peters verweist auf Beschwerden ihrer Patienten, die sich darauf beziehen, dass die Hauptstraße nicht behindertengerecht geräumt wurde.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass dies selbstverständlich nicht vorkommen sollte, jedoch bei dem starken Schneefall in den letzten Wochen nicht ausgeschlossen werden kann. Die Räumfahrzeuge können nicht überall gleichzeitig sein.

Beigeordneter Cziesla fragt nach, ob der Stadt Hinweis auf eine Nutzung des Stadthauses vorlägen.

Herr Bänsch erklärt hierzu, dass bislang kein Bauantrag hierzu gestellt wurde. Die Denkmalschutzbehörde des Landkreises hatte lediglich nachgefragt, ob die Arbeiten am Giebel des Gebäudes durchgeführt wurden. Die Stadt habe diesbezüglich die Kontaktdaten des Erwerbers an den Landkreis weitergegeben.

Weiter fragt Herr Cziesla nach dem Sachstand bei der Sanierung von Brücken.

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Instandsetzung der zwei Brücken Kurpark die Ausschreibung im Jahr 2024 erneuert werden soll. In 2023 waren keine entsprechenden Angebote hierfür abgegeben worden. Darüber hinaus ist bei dieser Maßnahme die Beteiligung der unteren Wasserbehörde des Landkreises notwendig.
Auch die Sperrung der Fußgängerbrücke am Bürgerpark muss leider noch weiter bestehen bleiben.
Der neue Eigentümer der Königshütte ist langfristig erkrankt. Bislang liegt der Stadt zur weiteren Nutzung der Turbine keine Aussage vor. Zur Trennung der Brücke vom Wehr ist jedoch das Einverständnis des Eigentümers notwendig.

Die Kiesansammlung am Scholmwehr wurde nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme vom Bauherrn nicht entfernt. Durch das Hochwasser ist diese Situation nun noch verschlimmert worden. Hierzu wird die Stadt im Frühjahr noch einmal den Kontakt zum Bauherrn suchen.

Beigeordneter Hahn verweist auf die den unschönen Zustand der Grundstücke im Odertal.

Der Bürgermeister bestätigt ein Gespräch mit den Grundstückseigentümern aus Holland. Es wird beabsichtigt im Frühjahr einen Bauantrag für ein erstes Musterhaus dort zustellen.

Ratsherr Burger erklärt, dass sich die Mensa der Grundschule am Hausberg als zu klein herausgestellt habe. Er fragt nach einem Konzept der Stadt für eine Erweiterung.

Herr Bähnsch erklärt, dass diesbezüglich bereits ein Ortstermin stattgefunden habe.
Eine Erweiterung der Mensa ist jedoch nur durch umfangreiche Baumaßnahmen möglich, die allesamt in den Schulalltag eingreifen. Auch die Verkehrsführung muss in diesem Bereich komplett geändert werden.

Beigeordnete Schultheis geht abschließend auf das Unverständnis der Verwaltung zu dieser Sondersitzung ein. Sie betont, dass sie sich Sorgen um die Stadt Bad Lauterberg im Harz mache. Ihr fehlt es an einer konkreten Vision für die Fortentwicklung der Stadt.

Der Bürgermeister betont, dass die Darstellung einer Vision die eine Sache ist, die Umsetzung eine andere.

Die Verwaltung hat den Informationswunsch der im Rat vertretenen Fraktionen/Gruppen zur Kenntnis genommen und ist der Einberufung einer Sondersitzung nachgekommen.
Aus seiner Sicht waren viele Fragen bereits beantwortet bzw. hätten bis zur nächsten regulären Sitzung durchaus Zeit gehabt.

Seine Vision für die Zukunft ist eindeutig, dass die Verwaltung der Stadt wieder so aufgestellt ist, dass sie der zeitnahen und fristgerechten Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben nachkommen kann.

Beigeordneter Hahn erklärt, dass er zu der Frage „Wo will die Stadt Bad Lauterberg hin ?“ die Überarbeitung des Stadtleitbildes angeregt habe. Hier könnte eine konkrete Vision für die Stadt entwickelt werden.

Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass er die Möglichkeiten einer besseren Information der Ratsmitglieder durch die Verwaltung überdenken wird. Ziel aller sollte jedoch sein, das Beste für die Stadt Bad Lauterberg im Harz zu erreichen. An diesem Ziel sollten Verwaltung und Rat gemeinsam und nicht gegeneinander arbeiten.

Anschließend *" E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e "* .

Ende der Sitzung: 20.17 Uhr

Protokollführerin